

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

27. Sept 2011		19.30 – 22.35 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	E-GR	Artur Praxmarer (für Krösbacher R.)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	E-GR	Gregor Höfer (für Gleinser)	Gemeinsam für Fulpmes
X	E-GR	Peter Brugger (für Haller)	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
X	GR	Paul Steixner-Kircher	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Raimund Schmidt (für Busch)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Faik Kurt (für Gündogdu)	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 20. Juni 2011.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundteilung Gemeinde Fulpmes, Peer und Hallinger.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Tragwerkes der Rastbichlbrücke mittels Stahlbetonträgern mit Betonfahrbahn.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundverpachtung an Michael Mayr sowie Sicherung der Böschung.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundankauf durch die Gemeinde von Familie Ranalter im Franz-Senn-Weg zur Straßenverbreiterung.
6. Beratung/Beschlussfassung über die Gebührensätze in der Spielgruppe der Gemeinde Fulpmes.
7. Beratung/Beschlussfassung betreffend Angebot Gemeinde an Gleinser Heinrich bezüglich Verbindungsweg Ruezbachsiedlung und Waldrasterstrasse.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Abtretung einer Teilfläche des Gst. 1866/1 (Eigentümer Gemeinde Fulpmes) im Ausmaß von 34 m² und Vereinigung mit Gst. 2085/1 (öffentliches Gut).
9. Beratung/Beschlussfassung über die Abänderung des GR-Beschlusses vom 27.04.2011 (Teilauflösung Wertpapiere in der Höhe von EUR 450.000) infolge Abrechnung Hypo Tirol Bank.
10. Beratung/Beschlussfassung betr. Haltestellenvertrag zw. Gemeinde Fulpmes und VVT.
11. Beratung/Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Reinigung des Gebäudes Tanglplatz 1 (Sonderpädagogisches Zentrum und Gemeindehort).
12. Beratung/Beschlussfassung über die Umwidmung des Gst. 410/6 (Fa. Auer) in Sonderfläche Widmung in versch. Ebenen für die Errichtung eines Getränke- und Tiefkühlproduktehandels der Fa. M-Preis.

13. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Höfer Hannes um Umwidmung und Erstellung eines Bebauungsplanes eines Restgrundstückes aus Gst. 408/1 in der Größe von ca. 500 m² anschließend an die Halle von Hammer Bernhard samt Verkauf zum ortsüblichen Preis samt Verkauf einer Restfläche von ca. 100 m² an Hammer Bernhard.
14. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen Volderauer Robert um Aufhebung der Zeitzone eines Teilstückes aus Gst. 352/1 in der Größe von ca. 500 m² für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus.
15. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Pirkner und Pirkner um Umwidmung des Gst. .55 in Kerngebiet mit 3 zus. Freizeitwohnsitzen, insgesamt 8 samt Festlegung der einzelnen Tops.
16. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Tauderer Markus um Umwidmung des Gst. 1518 in Sonderfläche Gärtnerei.
17. Beratung/Beschlussfassung Ansuchen Paulweber Markus um Umwidmung eines Restgrundstückes aus Gst. 409/1 anschließend an seine Halle samt Verkauf zum ortsüblichen Preis.
18. Beratung/Beschlussfassung Ansuchen Danler Helmut um Rückwidmung des Gst. 264 in Freiland und gleichzeitig die Rückwidmung der Gst. 267/1 und 267/2 der Gemeinde Fulpmes in Freiland.
19. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Atzinger Karl um Aufhebung der Zeitzone beim Gst. 943/3 für die neu gebildeten Gst. 943/3 und 943/13 samt Umwidmung in Wohngebiet.
20. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Marlene Tanzer um Aufhebung der Zeitzone auf Gst. 299/1 im Ausmaß von ca. 625 m² für die Errichtung eines Einfamilienhauses samt Abtretung eines Grundstreifens an die Gemeinde Fulpmes.
21. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Ragg Roman um Aufhebung der Zeitzone beim Gst. 591/3 für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus.
22. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Schmid Norbert um Aufhebung der Zeitzone beim Gst. 523/1 für eine Bebauung.
23. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Familie Reichsöllner i.V. RA Mandl, Mag. Brandacher und Peter Gleinser betr. Grundkauf Teilstück aus Gst. 2057.
24. Beratung/Beschlussfassung Ansuchen bzgl. Grundverkauf an Stern Christian im Gröbenweg aus Gst. 1866/1.
25. Bericht des Prüfungsausschussobmannes.
26. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme vom 15.09.2011 durch die BH Innsbruck.
27. Bericht des Gemeindeforstwartes für das Forstjahr 2010 und 2011.
28. Bericht des Bürgermeisters über die geplante Schwimmbadanlage.
29. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 20. Juni 2011.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundteilung Gemeinde Fulpmes, Peer und Hallinger.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem vorliegenden Plan bezüglich eines flächengleichen Grundtauschs, gemäß Plan DI Avanzini GZ: 7413, die Zustimmung zu erteilen und folgenden Grundtausch vorzunehmen:

1. Übertragung der Teilfläche 1 aus Gst. 303 (Johanna Hallinger) und Vereinigung mit dem Gst. 2077/1 (öffentliches Gut);

Für die betroffene Fläche wird die Begründung der Öffentlichkeit gem. § 13 TStG verordnet.

2. Übertragung der Teilfläche 2 aus Gst. 2077/1 (öffentliches Gut) und Vereinigung mit dem Gst. 255/1 (Johanna Hallinger);

Für die betroffene Fläche wird die Aberkennung der Öffentlichkeit gem. § 15 TStG verordnet.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind im Verhältnis von 50 Prozent zwischen den Vertragsparteien aufzuteilen.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Tragwerkes der Rastbichlbrücke mittels Stahlbetonträgern mit Betonfahrbahn.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erneuerung des Tragwerkes der Rastbichlbrücke mit Beton-Fertigteil-Elementen der Firma SW-Umweltechnik gemäß dem Angebot vom 11.03.2011 zum Preis von EUR 65.000,-. Die Erneuerung des Geländers erfolgt durch die Bauhöfe der Gemeinden Fulpmes und Neustift, wobei die Materialkosten mit EUR 10.000,- veranschlagt werden. Die Gesamtkosten von EUR 75.000,- werden von den Gemeinden Fulpmes und Neustift in einem Verhältnis von je 50 Prozent getragen, so dass sich die Kosten für die Gemeinde Fulpmes auf EUR 37.500,- belaufen. Die für das Jahr 2011 berücksichtigten EUR 17.500,- sollen noch heuer bezahlt werden, da die Umsetzung für Mitte November 2011 beabsichtigt ist. Der restliche Betrag (EUR 20.000) soll für das Jahr 2012 berücksichtigt werden.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundverpachtung an Michael Mayr sowie Sicherung der Böschung.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat die Verpachtung einer zirka 400 m² großen Fläche aus dem Grundstück Nr. 408/1 im Bereich des Betriebsgebäudes Industriezone C3 an die Firma Schlosserei Mayr Michael, Lärchenweg 29, 6161 Natters zum jährlichen Preis von EUR 1,00/m² (wertgesichert) für die Benützung als Lagerfläche. Die Herstellung einer standsicheren Böschung in Form von bewehrter Erde entlang der Grundgrenze zum Grundstück 408/5 wird im Auftrag und auf Kosten der Firma Mayr veranlasst.

5 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundankauf durch die Gemeinde von Familie Ranalter im Franz-Senn-Weg zur Straßenverbreiterung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Grundteilung laut vorliegender Vermessungsurkunde, Plan GEO Systems Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 21.02.2011, GZ: 5743A/10, bezüglich der Teilfläche 3 die Zustimmung zu erteilen, diese zum Preis von EUR 120,00/m² sohin EUR 2.760,00 abzulösen und die Genehmigung zur Vereinigung mit dem Gst. 2083 (öffentliches Gut) zu erteilen. Diese Grundablöse dient der Verbreiterung der Verkehrsfläche Franz-Senn-Weg im gegenständlichen Bereich. Für die betroffene Fläche wird die Begründung der Öffentlichkeit gem. § 13 TStG verordnet.

6 Beratung/Beschlussfassung über die Gebührensätze in der Spielgruppe der Gemeinde Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, für den Besuch der Spielgruppe Fulpmes an fünf Vormittagen (= 20 Wochenstunden) Kosten in der Höhe von EUR 40,00 pro Monat den Eltern zu verrechnen. Weiters wird

über eine Erhöhung der seit 2006 gleichbleibenden Elternbeiträge per 01.01.2012 im Rahmen der Budgetverhandlungen diskutiert werden.

7 Beratung/Beschlussfassung betreffend Angebot Gemeinde an Gleinser Heinrich bezüglich Verbindungsweg Ruezbachsiedlung und Waldrasterstrasse.

Mit 12 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BRWI-Ausschusses, Hr. Gleinser Heinrich das Angebot zu unterbreiten, dass ein Weg in der Breite von 1,50m von der Gemeinde als Fußweg in das öffentliche Gut unentgeltlich übernommen wird und im Gegenzug der Kanal im Bereich der zu bebauenden Fläche von der Gemeinde auf Ihre Kosten verlegt wird. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Fulpmes.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Abtretung einer Teilfläche des Gst. 1866/1 (Eigentümer Gemeinde Fulpmes) im Ausmaß von 34 m² und Vereinigung mit Gst. 2085/1 (öffentliches Gut).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der vorliegenden Grundteilung, Plan DI Wild vom 03.05.2011, GZ: 1871/09, die Zustimmung zu erteilen und die Übertragung der Teilfläche 1 aus Gst. 1866/1 und Vereinigung mit dem Gst. 2085/1 (öffentliches Gut) zu genehmigen. Für die betroffene Fläche wird die Begründung der Öffentlichkeit gem. § 13 TStG verordnet.

9 Beratung/Beschlussfassung über die Abänderung des GR-Beschlusses vom 27.04.2011 (Teilauflösung Wertpapiere in der Höhe von EUR 450.000) infolge Abrechnung Hypo Tirol Bank.

Mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat, unter Zugrundelegung des GR-Beschlusses vom 27.04.2011, den aufzulösenden Anteil der Wertpapiere aufgrund der vorliegenden Abrechnung der HYPO Tirol Bank vom 11.08.2011 mit der Stückzahl von 36.650 festzusetzen. Der Kurswert dieser Teilauflösung beträgt sohin EUR 451.161,50. Der, den an Frau Renate Praxmarer-Pittl zu überweisenden Betrag von EUR 438.844,26, übersteigende Betrag von EUR 12.317,24 wird für die Kosten der vertraglichen Abwicklung und Eintragungsgebühren in die öffentlichen Bücher (GB und FB) im Zusammenhang mit den Grundstücksangelegenheiten (Neubau Freizeitanlage/Schwimmbad) verwendet.

10 Beratung/Beschlussfassung betr. Haltestellenvertrag zw. Gemeinde Fulpmes und VVT.

Mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, den vorliegenden Haltestellenvertrag, zu genehmigen.

11 Beratung/Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Reinigung des Gebäudes Tanglplatz 1 (Sonderpädagogisches Zentrum und Gemeindehort).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Reinigung des Gebäudes Tanglplatz 1 (Sonderpädagogisches Zentrum-EG, Volksschule und Kinderhort) an die Firma *Kempf Ges.m.b.H&Co.KG*, laut

Angebot vom 05.09.2011 durch Abschluss des vorliegenden Werkvertrages zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt vorerst befristet auf ein Jahr (Schuljahr 2011/2012), wobei sich der Werkvertrag zu denselben Konditionen automatisch um drei weitere Schuljahre verlängert, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien bis spätestens 31.07.2012 diesen Vertrag kündigt.

12 Beratung/Beschlussfassung über die Umwidmung des Gst. 410/6 (Fa. Auer) in Sonderfläche Widmung in versch. Ebenen für die Errichtung eines Getränke- und Tiefkühlproduktehandels der Fa. M-Preis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/193/11 vom 14.09.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 410/16 KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 410/16, der Fa. Auer GmbH, Industriezone A 16, 6166 Fulpmes von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in künftig Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen gemäß § 51 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

13 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Höfer Hannes um Umwidmung und Erstellung eines Bebauungsplanes eines Restgrundstückes aus Gst. 408/1 in der Größe von ca. 500 m² anschließend an die Halle von Hammer Bernhard samt Verkauf zum ortsüblichen Preis samt Verkauf einer Restfläche von ca. 100 m² an Hammer Bernhard.

Beschluss 1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/194/11 vom 14.09.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke 408/177 und 408/182 (neu), KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 408/177 und 408/182 (neu), der Fa. HMS, Medrazerstr. 30 und der Fa. Hammer, Industriezone C, 6166 Fulpmes von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39.1. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Beschluss 2

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, BEP/137/11, vom 14.09.2011 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 408/177 und 408/182, der Fa. HMS, Medrazerstr. 30 und der Fa. Hammer, Industriezone C, 6166 Fulpmes, KG Fulpmes laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Ing. Paulweber durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Beschluss 3

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass ein Tst. aus Gst. 408/1 im Gesamtausmaß von 102 m² zum Preis von EUR 62,81/m² an die Fa. Hammer, Industriezone C9, 6166 Fulpmes, zu verkaufen. Die Vermessungskosten, die Kosten der Vertragserstellung, der Eintragungsgebühren sowie die Grundbucheintragung gehen zu Lasten von der Fa. Hammer.

Beschluss 4

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass das Gst. Nr. 408/182 im Gesamtausmaß von 584 m² (Tst. aus Gst. 408/1) zum Preis von EUR 62,81 €/m² an die Fa. HMS, Hannes Höfer, Medrazerstr. 30, 6166 Fulpmes, zu verkaufen. Die Vermessungskosten, die Kosten der Vertragserstellung, der Eintragungsgebühren sowie die Grundbucheintragung gehen zu Lasten von der Fa. HMS, Höfer Hannes.

14 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen Volderauer Robert um Aufhebung der Zeitzone eines Teilstückes aus Gst. 352/1 in der Größe von ca. 500 m² für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/195/11 vom 15.09.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 352/1 (neu), KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 352/1 (neu), des Volderauer Robert, Garbergasse 5, 6166 Fulpmes von derzeit Freiland (Zeitzone) in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

15 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Pirkner und Pirkner um Umwidmung des Gst. .55 in Kerngebiet mit 3 zus. Freizeitwohnsitzen, insgesamt 8 samt Festlegung der einzelnen Tops.

Mit 6 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes, den Antrag des Bürgermeisters unter Zugrundelegung des GR-Beschlusses vom 15.11.2010 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/196/11 vom 15.09.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes .55, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, abzulehnen.

Der Entwurf hätte eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes .55, der Pirkner & Pirkner Vermögensverwaltung, Bahnstraße 19, 6166 Fulpmes von derzeit Kerngebiet mit 5 Freizeitwohnsitzen in künftig Kerngebiet mit 8 Freizeitwohnsitzen gemäß den §§ 40.3. und 13 TROG 2011 vorgesehen. Die bestehenden 5 Freizeitwohnsitze wären bzgl. Top 5 und 6a geändert und dafür Top 1 und 2 genannt worden. Zusätzlich wären die Tops 4, 15 und 16 gewidmet worden, sodass nachher 8 Freizeitwohnsitze (Top 1, 2, 4, 6a, 9, 10, 15, 16) vorhanden gewesen wären.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes abgelehnt.

16 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Tauderer Markus um Umwidmung des Gst. 1518 in Sonderfläche Gärtnerei.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/197/11 vom 19.09.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 1518, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1518, des Tauderer Markus, Medrazerstr. 33, 6166 Fulpmes von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Gärtnerei gemäß § 43.1.a.b. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

17 Beratung/Beschlussfassung Ansuchen Paulweber Markus um Umwidmung eines Restgrundstückes aus Gst. 409/1 anschließend an seine Halle samt Verkauf zum ortsüblichen Preis.

Beschluss 1

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass ein Tst. aus Gst. 409/1 im Gesamtausmaß von ca. 310 m² zum Preis von EUR 62,81 €/m² an die Fa. Auto Paulweber, Industriegelände Zone B1, 6166 Fulpmes, zu verkaufen. Die Vermessungskosten, die Kosten der Vertragserstellung, der Eintragungsgebühren sowie die Grundbucheintragung gehen zu Lasten von der Fa. Auto Paulweber.

Beschluss 2

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/198/11 vom 19.09.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich eines Tst. aus Gst. 409/1 im Ausmaß von ca. 310 m², KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich eines Tst. aus Gst. 409/1 im Ausmaß von ca. 310 m², der Gemeinde Fulpmes, Bahnstr. 6, 6166 Fulpmes von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39.1. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

18 Beratung/Beschlussfassung Ansuchen Danler Helmut um Rückwidmung des Gst. 264 in Freiland und gleichzeitig die Rückwidmung der Gst. 267/1 und 267/2 der Gemeinde Fulpmes in Freiland.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/199/11 vom 20.09.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Gst. 264, 267/1 und 267/2, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gst. 264, 267/1 und 267/2, der Gemeinde Fulpmes, Bahnstr. 6, und des Danler Helmut, Deniflestr. 16 6166 Fulpmes von derzeit Sonderfläche Tennisplatz in künftig Freiland gemäß § 41. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

19 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Atzinger Karl um Aufhebung der Zeitzone beim Gst. 943/3 für die neu gebildeten Gst. 943/3 und 943/13 samt Umwidmung in Wohngebiet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/200/11 vom 20.09.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der neu gebildeten Grundstücke 943/3 und 943/13, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der neu gebildeten Grundstücke 943/3 und 943/13, des Atzinger Karl, Sonnegg 22, 6166 Fulpmes von derzeit Freiland (Zeitzone) in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

20 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Marlene Tanzer um Aufhebung der Zeitzone auf Gst. 299/1 im Ausmaß von ca. 625 m² für die Errichtung eines Einfamilienhauses samt Abtretung eines Grundstreifens an die Gemeinde Fulpmes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/201/11 vom 20.09.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der 2 neu gebildeten Grundstücke aus Gst. 299/1, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der neu gebildeten Grundstücke aus Gst. 299/1, der Tanzer Marlene, Bischof-Knaus-Weg 1, 6166 Fulpmes von derzeit Freiland (Zeitzone) in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5. TROG 2011 und von Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde gem. § 53.3. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

21 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Ragg Roman um Aufhebung der Zeitzone beim Gst. 591/3 für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/202/11 vom 21.09.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 591/3, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 27.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 591/3, des Ragg Roman, Tschaf-finis 14, 6166 Fulpmes von derzeit Freiland (Zeitzone) in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

22 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Schmid Norbert um Aufhebung der Zeitzone beim Gst. 523/1 für eine Bebauung.

Mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes, das Ansuchen von Hr. Schmid Norbert bzgl. der Umwidmung der Grundparzelle 523/1 abzulehnen.

23 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Familie Reichsöllner i.V. RA Mandl, Mag. Brandacher und Peter Gleinser betr. Grundkauf Teilstück aus Gst. 2057.

Mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes, die Ansuchen von Fam. Reichsöllner i.V. RA Mandl, Mag. Brandacher und Peter Gleinser abzulehnen und somit den Verkauf des Teilstückes aus Gst. 2057 nicht zu genehmigen.

24 Beratung/Beschlussfassung Ansuchen bzgl. Grundverkauf an Stern Christian im Gröbenweg aus Gst. 1866/1.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen von Herrn Christian Stern i.V. RA Jenewein betr. dem Verkauf eines Teilstückes des Gst. 1866/1 im Ausmaß von 106 m² zu einem Preis von EUR 300,00/m² zuzustimmen.

25 Bericht des Überprüfungsausschussobmannes.

26 Bericht über die Kassenbestandsaufnahme vom 15.09.2011 durch die BH Innsbruck.

27 Bericht des Gemeindewaldaufsehers für das Forstjahr 2010 und 2011.

28 Bericht des Bürgermeisters über die geplante Schwimmbadanlage.

29 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

29.1 Finanzierung des Architektenwettbewerbs betr. Schwimmbadanlage.

Einstimmig wird der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, zur Finanzierung des Architektenwettbewerbs je Teilnehmer EUR 5.000 in Form einer Entschädigung auszubezahlen (vier Teilnehmer x EUR 5.000 = EUR 20.000). Die Finanzierung und Mittelverwendung erfolgt aus den oben genannten Minderausgaben.

29.2 Grundverpachtung an Biowärme Fulpmes-Telfes GmbH.

Einstimmig wird der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes auf Antrag des Bürgermeisters, eine Grundfläche beim Klärwerk bestehend aus Teilfläche im Ausmaß von 130 m² aus Gst. 1053/11 und eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 472 m² aus Gst. 1053/12 und sohin gesamt ca. 602

m² für das geplante Bioheizwerk zum Preis von EUR 1,00/m² pro Jahr wertgesichert bis auf Widerruf an die Biowärme Fulpmes-Telfes GmbH zu verpachten.

29.3 Förderung Regiocard und Freizeitticket für Kinder und Jugendliche.

Einstimmig wird der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes auf Antrag des Bürgermeisters, ab dem Winter 2011/2012 auch den Kauf einer Regio-Card bzw. eines Freizeittickets für Kinder bis 15 Jahre und Jugendliche von 16 bis 19 Jahre mit je EUR 20,00 zu unterstützen. Die Förderung gilt bis auf Widerruf und wird nach Vorlage des Kaufnachweises der Karte und eines Lichtbildausweises an die angegebene Kontoverbindung überwiesen. Pro Person wird nur eine Karte unterstützt.

29.4 Konzert der Freitagmusik in der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai.

Es folgen keine Wortmeldungen mehr, daher beendet der Vorsitzende die Sitzung um 22.35 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat